



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets



(11)

EP 2 517 979 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
31.10.2012 Patentblatt 2012/44

(51) Int Cl.:
B65D 75/58 (2006.01) **B65D 75/56 (2006.01)**

(21) Anmeldenummer: **12165977.5**

(22) Anmeldetag: **27.04.2012**

(84) Benannte Vertragsstaaten:

**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**

Benannte Erstreckungsstaaten:

BA ME

- **Rolvering, Sandra**
48683 Ahaus-Wüllen (DE)
- **Wewers, Klaus**
48683 Ahaus (DE)
- **Bader, Dr. Herbert**
48356 Nordwalde (DE)

(30) Priorität: **28.04.2011 DE 102011002315**

(74) Vertreter: **Albrecht, Rainer Harald et al
Andrejewski-Honke
Postfach 100254
45002 Essen (DE)**

(72) Erfinder:

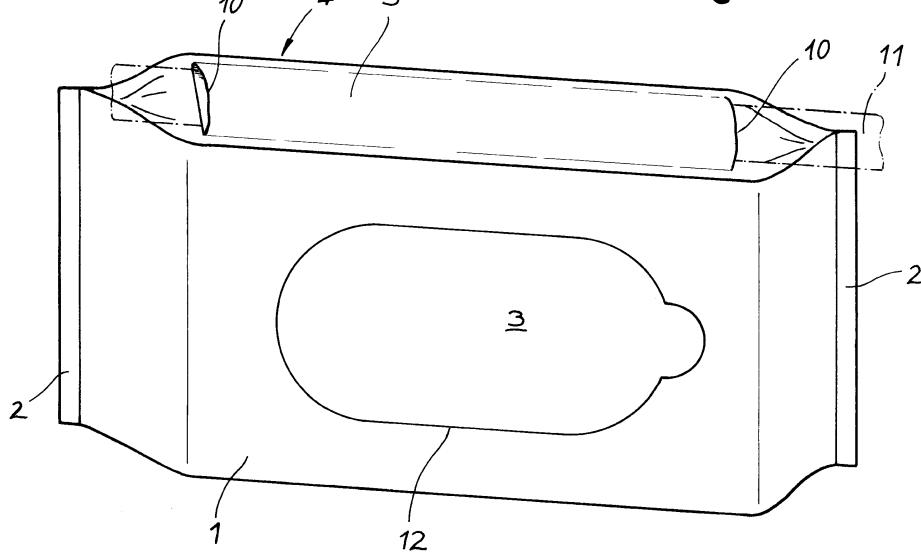
- **Perick, Matthias**
48683 Ahaus-Altstadt (DE)

(54) Folienverpackung, insbesondere für Feuchttücher

(57) Die Erfindung betrifft eine Folienverpackung, insbesondere für Feuchttücher. Die Folienverpackung ist aus einer mehrschichtigen Folie (1) gebildet und durch mindestens eine Siegelnaht (2) verschlossen. Sie weist eine Entnahmeeöffnung (3) für das Verpackungsgut und eine Aufhängung (4) aus mindestens einer aus einem Folienstreifen bestehende Schlaufe (5, 5') auf. Die mehrschichtige Folie (1) besteht aus einem Folienlaminat,

welches eine siegelfähige Innenfolie an der Verpackungssinnenseite und eine die Verpackungsaußenseite bildende Außenfolie aufweist. Das Folienlaminat weist im Bereich der Aufhängung (4) einen Abschnitt auf, wo die Außenfolie und die Innenfolie nicht verbunden sind. Die Außenfolie ist in diesem Abschnitt mit Trennschnitten (10, 10') versehen, welche zumindest eine als Aufhängung nutzbare Schlaufe begrenzen.

Fig.1



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Folienverpackung, insbesondere für Feuchttücher. Die Folienverpackung ist aus einer mehrschichtigen Folie gebildet und durch mindestens eine Siegelnahrt verschlossen. Sie weist eine Entnahmöffnung für das Verpackungsgut und eine Aufhängung aus mindestens einer aus einem Folienstreifen bestehenden Schlaufe auf. Die mehrschichtige Folie besteht aus einem Folienlaminat, welches eine siegelfähige Innenfolie an der Verpackungssinnenseite und eine die Verpackungsaußenseite bildende Außenfolie aufweist.

[0002] Eine Folienverpackung für Feuchttücher mit den vorstehend beschriebenen Merkmalen ist aus WO 2008/046169 A2 bekannt. Die Folienverpackung kann an handelsüblichen Rollenhaltern für Toilettenpapier aufgehängt werden und weist zu diesem Zweck Aufhängeöffnungen auf, die in vorstehenden Laschen der Folienverpackung angeordnet sind. Die Laschen sind mittels einer Siegelnahrt von dem Füllgutraum der Beutelverpackung abgetrennt. Um die Feuchtgutverpackung mit einer definierten Ausrichtung an dem Papierrollenhalter aufhängen zu können, muss die Stange des Papierrollenhalters durch zwei Aufhängeöffnungen geführt werden, die in breiten vorstehenden Laschen an gegenüberliegenden Stirnflächen der Beutelverpackung angeordnet sind. Daraus ergeben sich Einschränkungen hinsichtlich der Abmessungen der Feuchtgutverpackung. Diese Abmessungen müssen an die Abmessungen des Papierrollenhalters angepasst sein.

[0003] Vor diesem Hintergrund liegt der Erfindung die Aufgabe zugrunde, die Aufhängung einer Folienverpackung für Feuchttücher in funktionsmäßiger Hinsicht zu verbessern. Insbesondere soll eine Folienverpackung angegeben werden, die eine funktionsgerechte und leicht handhabbare Aufhängung an einer Umfangsfläche der das Verpackungsgut umschließenden Folienumhüllung aufweist.

[0004] Gegenstand der Erfindung und Lösung dieser Aufgabe ist eine Folienverpackung nach Anspruch 1.

[0005] Ausgehend von einer Folienverpackung mit den eingangs beschriebenen Merkmalen wird die Aufgabe erfindungsgemäß dadurch gelöst, dass das Folienlaminat im Bereich der Aufhängung einen Abschnitt aufweist, wo die Außenfolie und die Innenfolie nicht verbunden sind, und dass die Außenfolie in diesem Abschnitt mit Trennschnitten versehen ist, welche zumindest eine als Aufhängung nutzbare Schlaufe begrenzen. Erfindungsgemäß wird die Außenlage des Folienlaminats für die Aufhängung genutzt. Die Position der Schlaufe sowie ihre Ausbildung kann unabhängig von der Form und den Abmessungen der Folienverpackung variabel festgelegt werden.

[0006] Der Abschnitt des Folienlaminats, in dem die Außenfolie und die Innenfolie nicht miteinander verbunden sind, lässt sich auf unterschiedliche Weise realisieren. Im Rahmen der Erfindung liegt es beispielsweise, dass die Außenfolie und die Innenfolie in diesem Bereich

nicht flächig miteinander verklebt sind und beim Kaschiervorgang klebstofffreie Flächen vorgesehen werden. Eine bevorzugte und in fertigungstechnischer Hinsicht vorteilhafte Ausführung sieht vor, dass die Außenfolie und die Innenfolie durch eine Klebstoffschicht verbunden sind und dass eine Seite der Klebstoffschicht im Bereich der Aufhängung durch eine Trennschicht abgedeckt ist. Die Trennschicht kann insbesondere aus einer einkaschierten Folie bestehen, die wahlweise nur mit der Innenfolie oder nur der Außenfolie verbunden ist. Vorgezogene ist die einkaschierte Folie nur mit der Außenfolie verklebt und bildet dadurch gleichzeitig eine Verstärkung der Außenfolie im Bereich der Aufhängung.

[0007] Die Trennschnitte zur Bildung der schlaufenförmigen Aufhängung können durch Stanzen des Folienlaminats oder mittels eines CO₂-Laserstrahls erzeugt werden, wobei die Trennschnitte die Außenfolie und optional zumindest partiell auch die einkaschierte Folie durchsetzen. Das Laserschneiden kann problemlos bei nicht polyolefinischen Folien, insbesondere Folien aus Polyethylenterephthalat (PET) eingesetzt werden. PET lässt sich mit CO₂-Lasern gut schneiden. Bei polyolefinischen Folien ist Laserschneiden problematischer, da viele Polyolefine die Strahlung des CO₂-Lasers nur schwach absorbieren und somit der gewünschte Schneideffekt ausbleibt. Sofern als Folienlaminat PE/PE-Verbundfolien eingesetzt werden, werden der Außenfolie und/oder dem einkaschierten und mit der Außenfolie verbundenen Folienstreifen zweckmäßig laserabsorptive Wirksubstanzen zugesetzt. Als laserabsorptive Wirksubstanzen eignen sich beispielsweise Mischsilikate.

[0008] Die Folienverpackung bildet vorzugsweise eine im Wesentlichen quaderförmige Umhüllung. Die Entnahmöffnung und die Aufhängung sind zweckmäßig an gegenüberliegenden oder rechtwinklig angeordneten Wandflächen der quaderförmigen Verpackung angeordnet.

[0009] Die Abmessungen und Form der durch Trennschnitte in die Außenfolie eingebrachten Schlaufen unterliegen nur insofern Beschränkungen, dass die Kontur der Trennschnitte in denjenigen Abschnitt des Folienlaminats eingebracht werden muss, wo die Außenfolie und die Innenfolie nicht miteinander verbunden sind.

[0010] Die Aufhängung kann aus zumindest einer von zwei Trennschnitten begrenzten Schlaufe bestehen, die sich von einer Längsseite einer Wandfläche der quaderförmigen Folienverpackung zur gegenüberliegenden Längsseite dieser Wandfläche erstreckt. Die Breite der Schlaufe kann beispielsweise an die Länge eines handelsüblichen Papierrollenhalters angepasst werden. Die als Schlaufe abhebbare Außenfolie und die von der Innenfolie gebildete Wandfläche der Folienverpackung bilden gleichsam eine Röhre, die von einem Papierrollenhalter durchfassbar ist. Die erfindungsgemäße Folienverpackung kann im Austausch an eine handelsübliche Papierrolle auf die Stange eines Papierrollenhalters aufgeschoben werden.

[0011] Eine weitere Ausführungsvariante der Erfin-

dung sieht vor, dass die Aufhängung aus zumindest einer von zwei Trennschnitten begrenzten U-förmigen Schlaufe besteht, wobei die Enden der U-förmigen Schlaufe vorzugsweise an einer Längsseite einer Wandfläche der vorzugsweise quaderförmigen Umhüllung angeordnet sind. Die Enden der Schlaufe können auch in eine Quersiegelnahrt eingebunden sein.

[0012] Eine bevorzugte Ausführung der Erfindung sieht vor, dass die Aufhängung zwei U-förmige Schlaufen aufweist, die in derselben Wandfläche der quaderförmigen Folienverpackung ausgebildet sind, wobei die Enden der ersten Schlaufe und die Enden der zweiten Schlaufe an gegenüberliegenden Seiten der Wandfläche angeordnet sind. Sofern die Schlaufen eine ausreichende Länge aufweisen, kann die Feuchtgutverpackung zusätzlich zu einer Papierrolle in einen handelsüblichen Papierrollenhalter eingehängt werden. Der Benutzer kann dann wahlweise Toilettenpapier von einer Papierrolle trennen oder Feuchttücher aus der Folienverpackung entnehmen.

[0013] Wenn die Aufhängung lange Schlaufen aufweisen soll, können die Trennschnitte zur Vergrößerung der Schlaufenlänge einen wellenförmigen oder mehrere Bögen umfassenden Verlauf aufweisen. Durch eine z. B. mäanderförmigen Kontur der Trennschnitte kann die Verpackungsfläche ausgenutzt werden, um lange Schlaufen zu erzeugen.

[0014] Insbesondere, wenn die durch Trennschnitte in der Außenfolie erzeugten Schlaufen eine große Länge aufweisen, besteht die Gefahr, dass die Schlaufen sich bei der Handhabung und dem Transport der Folienverpackung aus der Fläche lösen. Um dies zu vermeiden, weist die Aufhängung zweckmäßig zumindest einen von den Schlaufenenden beabstandeten Fixierungspunkt auf, welcher die Schlaufe vor dem erstmaligen Gebrauch an der Folienverpackung fixiert. Es ergeben sich mehrere Möglichkeiten zur Schlaufenfixierung. So können die Trennschnitte Unterbrechungen aufweisen, welche die von den Trennschnitten begrenzte Schlaufe an der Folienverpackung bis zum erstmaligen Gebrauch stabilisieren. Ferner besteht die Möglichkeit, dass die Aufhängung zumindest eine Schlaufe aufweist, die an einem von den Schlaufenenden beabstandeten Fixierungspunkt an der Innenfolie des Folienlaminats haftet. Zur Befestigung kann eine Klebefläche, z. B. in Form eines Hotmelt-Punktes, verwendet werden. Es besteht auch die Möglichkeit, die Innenfolie lokal durch Siegeln mit der Schlaufe zu verbinden. Eine solche Siegelverbindung kommt insbesondere dann in Betracht, wenn in das Folienlaminat eine siegelfähige Folie einkaschiert wird, welche gleichzeitig die Funktion der zuvor erläuterten Trennschicht erfüllt.

[0015] Im Folgenden wird die Erfindung anhand einer lediglich ein Ausführungsbeispiel darstellenden Zeichnung erläutert. Es zeigen schematisch

Fig. 1 eine aus einer mehrschichtigen Folie bestehende Folienverpackung für Feuchttücher,

Fig. 2 einen Schnitt durch die mehrschichtige Folie,

Fig. 3a eine Ausführungsvariante der Folienverpackung im Anlieferungszustand,

Fig. 3b die in Fig. 3a dargestellte Folienverpackung im Gebrauchszustand,

Fig. 3c eine Detaildarstellung aus Fig. 3a,

Fig. 4 bis 6 weitere Ausführungsbeispiele der Folienverpackung.

[0016] Die in Fig. 1 dargestellte Folienverpackung für Feuchttücher ist aus einer mehrschichtigen Folie 1 gebildet und durch mindestens eine Siegelnahrt 2 verschlossen. Die Folienverpackung weist eine Entnahmöffnung 3 für das Verpackungsgut und eine Aufhängung 4 aus mindestens einer aus einem Folienstreifen bestehenden Schlaufe 5 auf.

[0017] Einer vergleichenden Betrachtung der Fig. 1 und 2 entnimmt man, dass die mehrschichtigen Folie 1 aus einem Folienlaminat besteht, welches eine siegelfähige Innenfolie 6 an der Verpackungssinnenseite und eine die Verpackungsaußenseite bildende Außenfolie 7 aufweist. Die Außenfolie 7 und die Innenfolie 6 sind durch eine Klebstoffschicht 8 miteinander verbunden. Im Bereich der Aufhängung 4 ist die Klebstoffschicht 8 allerdings an einer Seite durch eine Trennschicht 9 abgedeckt, so dass sich hier ein Bereich bildet, in dem die Außenfolie 7 und die Innenfolie 6 unverbunden bleiben. Die Trennschicht 9 besteht gemäß der Darstellung in Fig. 2 aus einer einkaschierten Folie, die als Verstärkungsfolie ausgebildet sein kann und im Ausführungsbeispiel nur mit der Außenfolie 7 flächig verklebt ist.

[0018] Die Außenfolie 7 ist im Bereich der Aufhängung 4 mit Trennschnitten 10 versehen, welche zumindest eine als Aufhängung nutzbare Schlaufe 5 begrenzen. Die

Trennschnitte 10 durchsetzen die Außenfolie 7 und optional zumindest partiell auch die einkaschierte Folie bzw. Trennschicht 9. Gemäß der in Fig. 1 dargestellten Ausführung bildet die Folienverpackung eine im Wesentlichen quaderförmige Umhüllung des Verpackungsgutes

und besteht die Aufhängung 4 aus zumindest einer von zwei Trennschnitten 10 begrenzten Schlaufe 5, die sich von einer Längsseite einer Wandfläche der quaderförmigen Folienverpackung zur gegenüberliegenden Längsseite dieser Wandfläche erstreckt. Die Breite der Schlaufe 5 ist an die Länge eines handelsüblichen und im Ausführungsbeispiel durch einen Stab angedeuteten Papierrollenhalters 11 angepasst. Die als Schlaufe 5 abhebbare Außenfolie 7 und die von der Innenfolie 6 gebildete Wandfläche der Folienverpackung bilden eine tunnelartige Tasche bzw. Röhre, die von dem stabförmigen Papierrollenhalter 11 durchfassbar ist. Die in Fig. 1 dargestellte Folienverpackung kann im Austausch mit einer handelsüblichen Papierrolle auf die Stange eines Papier-

3

rollenhalters 11 aufgeschoben werden. Die Entnahmöffnung 3 und die Aufhängung 4 sind im Ausführungsbeispiel an rechtwinklig angrenzenden Wandflächen der Verpackung angeordnet. Die Entnahmöffnung 3 besteht aus einem von einer Schwächungslinie umgebenen Folienabschnitt 12, der einen aufreißbaren Entnahmebereich bildet. Die Schwächungslinie kann beispielsweise als Perforation, als durchgehende linienförmige Materialschwächung und/oder gleichmäßig unterbrochene, linienförmige Materialschwächung ausgebildet sein. Im Rahmen der Erfindung liegt es, dass die Entnahmöffnung auch mit einem Wiederverschluss z. B. in Form einer Klebelasche versehen ist.

[0019] Die in den Fig. 3a bis 3c dargestellte Folienverpackung besteht ebenfalls aus einem Folienlaminat, welches im Bereich der Aufhängung 4 einen Abschnitt aufweist, wo die Außenfolie und die Innenfolie nicht verbunden sind. Das Folienlaminat kann den in Fig. 2 dargestellten Schichtenaufbau aufweisen. Auch die in den Fig. 3a bis 3c dargestellten Folienverpackung bildet eine im Wesentlichen quaderförmige Umhüllung des Verpackungsgutes und weist sowohl eine Aufhängung 4 sowie eine Entnahmöffnung 3 für das Verpackungsgut auf. Die Entnahmöffnung 3 und die Aufhängung 4 sind entweder an gegenüberliegenden oder rechtwinklig angrenzenden Wandflächen der Verpackung angeordnet. Die Aufhängung 4 der in den Fig. 3a und 3c dargestellten Folienverpackung besteht aus zwei jeweils von zwei Trennschnitten 10' begrenzten U-förmigen Schlaufen 5'. Die Enden der ersten Schlaufe 5' und die Enden der zweiten Schlaufe 5' sind an gegenüberliegenden Längsseiten dieser Wandfläche angeordnet. Sofern die Schlaufen 5' eine ausreichende Länge aufweisen, kann die Feuchtgutverpackung zusätzlich zu einer Papierrolle in einen handelsüblichen Papierrollenhalter eingehängt werden. Der Benutzer kann das wahlweise Toilettenpapier von einer Papierrolle trennen oder Feuchttücher aus der Folienverpackung entnehmen.

[0020] Insbesondere, wenn die durch Trennschnitte 10' erzeugte Schlaufen 5' eine große Länge aufweisen, besteht die Gefahr, dass die Schlaufen 5' sich bei der Handhabung und dem Transport der Folienverpackung aus der Fläche lösen. Um dies zu vermeiden, weist die Aufhängung 4 zumindest einen von den Schlaufenenden beabstandeten Fixierungspunkt 14 auf, welcher die Schlaufe 5' vor dem erstmaligen Gebrauch einer Folienverpackung fixiert. Gemäß der Darstellung in Fig. 3c können die Trennschnitte 10' Unterbrechungen 13 aufweisen, welche die von den Trennschnitten 10' begrenzte Schlaufe 5' einer Folienverpackung bis zum erstmaligen Gebrauch stabilisieren. Zusätzlich oder alternativ besteht die Möglichkeit, dass die Aufhängung 4 zumindest eine Schlaufe 5' aufweist, die an einem von den Schlaufenenden beabstandeten Fixierungspunkt 14 an der Innenfläche des Folienlaminats haftet. Gemäß der Darstellung in Fig. 3b befindet sich an der Innenfolie 6 des Folienlaminats eine Klebefläche, z. B. in Form eines Hot-melt-Punktes, zur Fixierung der Schlaufe. Auch eine Sie-

gelverbindung kommt in Betracht, wenn die als Trennschicht 9 einkaschierte Folie aus einem siegelfähigen Material besteht.

[0021] Die in den Fig. 4 und 5 dargestellten Folienverpackungen weisen jeweils eine Aufhängung mit zwei U-förmigen Schlaufen 5' auf, die in derselben Wandfläche der quaderförmigen Folienverpackung ausgebildet sind. Die Schlaufen 5' werden von Trennschnitten 10 gebildet, die in die Außenfolie 7 eingebracht sind. Zur Vergrößerung der Schlaufenlänge weisen diese Trennschnitte 10' einen wellenförmigen oder mehrere Bögen umfassenden Verlauf auf.

[0022] Im Ausführungsbeispiel der Fig. 6 weist die Aufhängung 4 nur eine Schlaufe 5' auf, die von zwei U-förmigen, in die Außenfolie 7 eingebrachten Trennschnitten 10 begrenzt ist und gebildet wird. Die Enden der Schlaufe 5' sind an einer Längsseite einer Wandfläche der quaderförmigen Umhüllung angeordnet und in eine Quersiegelnhaft 2 der Folienverpackung eingebunden. Die Entnahmöffnung 3 findet sich bei der in Fig. 6 dargestellten Ausführung der Folienverpackung an der Unterseite der dargestellten Folienverpackung, so dass die Aufhängung 4 und die Entnahmöffnung 3 sich an gegenüberliegenden Wandflächen der Folienverpackung befinden.

25

Patentansprüche

1. Folienverpackung, insbesondere für Feuchttücher, die aus einer mehrschichtigen Folie (1) gebildet und durch mindestens eine Siegelnhaft (2) verschlossen ist,

wobei die Folienverpackung eine Entnahmöffnung (3) für das Verpackungsgut und eine Aufhängung (4) aus mindestens einer aus einem Folienstreifen bestehenden Schlaufe aufweist und
wobei die mehrschichtige Folie (1) aus einem Folienlaminat besteht, welches eine siegelfähige Innenfolie (6) an der Verpackungsinnenseite und eine die Verpackungsaußenseite bildende Außenfolie (7) aufweist,

dadurch gekennzeichnet, dass das Folienlaminat im Bereich der Aufhängung einen Abschnitt aufweist, wo die Außenfolie (7) und die Innenfolie (6) nicht verbunden sind, und dass die Außenfolie (7) in diesem Abschnitt mit Trennschnitten (10, 10') versehen ist, welche zumindest eine als Aufhängung nutzbare Schlaufe (5, 5') begrenzen.

2. Folienverpackung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Außenfolie (7) und die Innenfolie (6) durch eine Klebstoffschicht (8) verbunden sind und dass eine Seite der Klebstoffschicht (8) im Bereich der Aufhängung (4) durch eine Trennschicht (9) abgedeckt ist.

3. Folienverpackung nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Trennschicht (9) aus einer

- einkaschierten Folie besteht.
4. Folienverpackung nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die einkaschierte Folie nur mit der Außenfolie (7) verklebt ist. 5
5. Folienverpackung nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Trennschnitte (10, 10') die Außenfolie (7) und zumindest partiell die als Trennschicht (9) einkaschierte Folie durchsetzen. 10
6. Folienverpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Folienverpackung eine im Wesentlichen quaderförmige Umhüllung des Verpackungsgutes bildet und dass die Entnahmeeöffnung (3) und die Aufhängung (4) an gegenüberliegenden oder rechtwinklig angrenzenden Wandflächen der Verpackung angeordnet sind. 15
7. Folienverpackung nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Aufhängung (4) aus zumindest einer von zwei Trennschnitten (10) begrenzten Schlaufe (5) besteht, die sich von einer Längsseite einer Wandfläche der quaderförmigen Folienverpackung zur gegenüberliegenden Längsseite dieser Wandfläche erstreckt. 20
8. Folienverpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Aufhängung (4) aus zumindest einer von zwei Trennschnitten (10) begrenzte U-förmigen Schlaufe (5') besteht. 25
9. Folienverpackung nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Enden der Schlaufe (5') an einer Längsseite einer Wandfläche der quaderförmigen Umhüllung angeordnet sind. 30
10. Folienverpackung nach Anspruch 8 oder 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Enden der Schlaufe (5') in eine Quersiegelnah (2) eingebunden sind. 35
11. Folienverpackung nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Aufhängung zwei U-förmige Schlaufen (5') aufweist, die in derselben Wandfläche der quaderförmigen Folienverpackung ausgebildet sind, wobei die Enden der ersten Schlaufe und die Enden der zweiten Schlaufe an gegenüberliegenden Längsseiten der Wandfläche angeordnet sind. 40
12. Folienverpackung nach einem der Ansprüche 8 bis 11, **dadurch gekennzeichnet dass** die Trennschnitte (10') zur Vergrößerung der Schlaufenlänge einen wellenförmigen oder mehrere Bogen umfassenden Verlauf aufweisen. 45
13. Folienverpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Aufhän-
- gung (4) zumindest einen von den Schlaufenenden beabstandeten Fixierungspunkt (14) aufweist, welcher die Schlaufe (5, 5') vor dem erstmaligen Gebrauch an der Folienverpackung fixiert. 50
14. Folienverpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Trennschnitte (10, 10') Unterbrechungen (13) aufweisen, welche die von den Trennschnitten begrenzte Schlaufe (5, 5') an der Folienverpackung bis zum erstmaligen Gebrauch fixieren. 55
15. Folienverpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 14, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Aufhängung (4) zumindest eine Schlaufe (5') aufweist, die an einem von den Schlaufenenden beabstandeten Fixierungspunkt (14) an der Innenfolie des Folienlamins haftet.

Fig.1

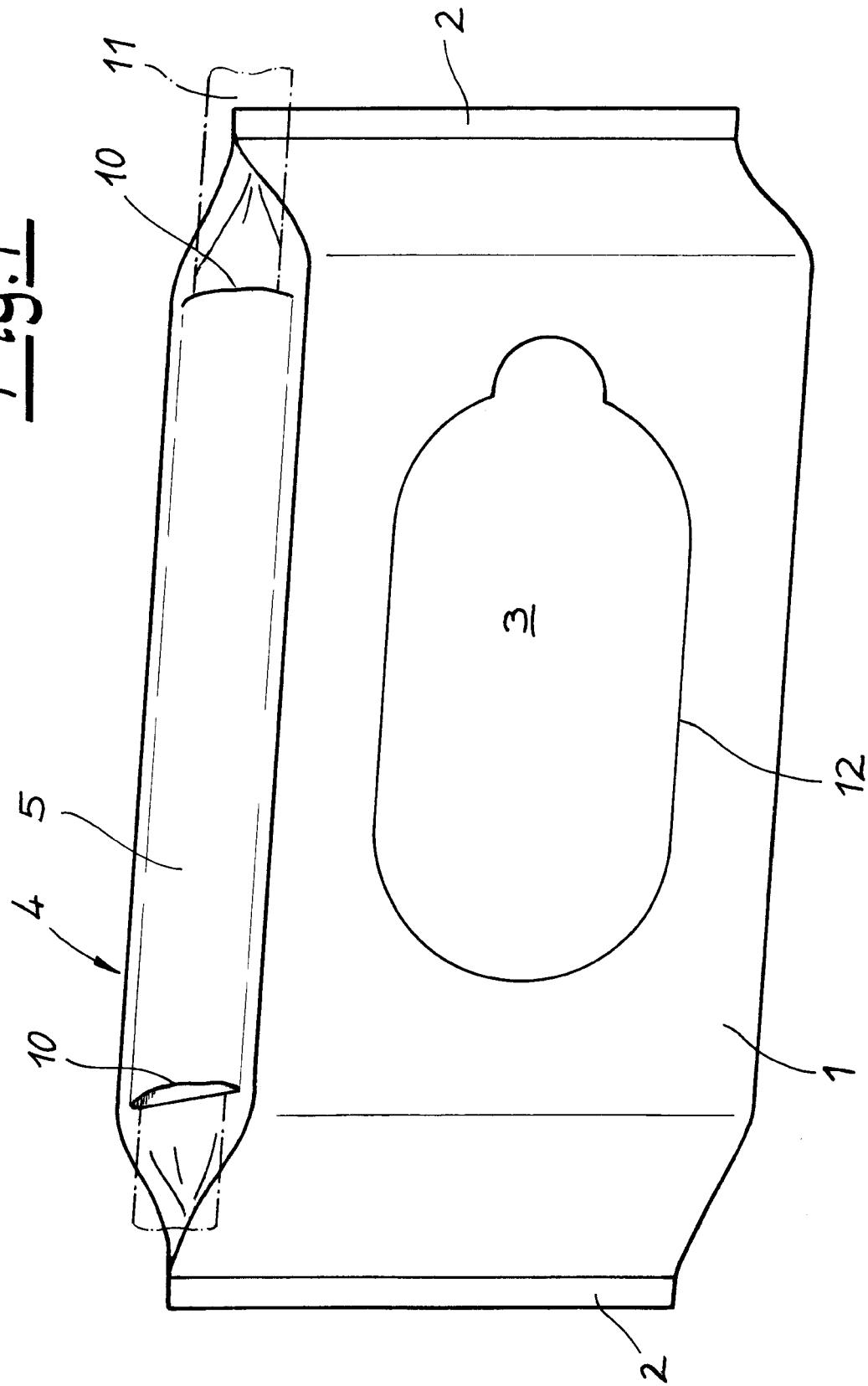


Fig. 2

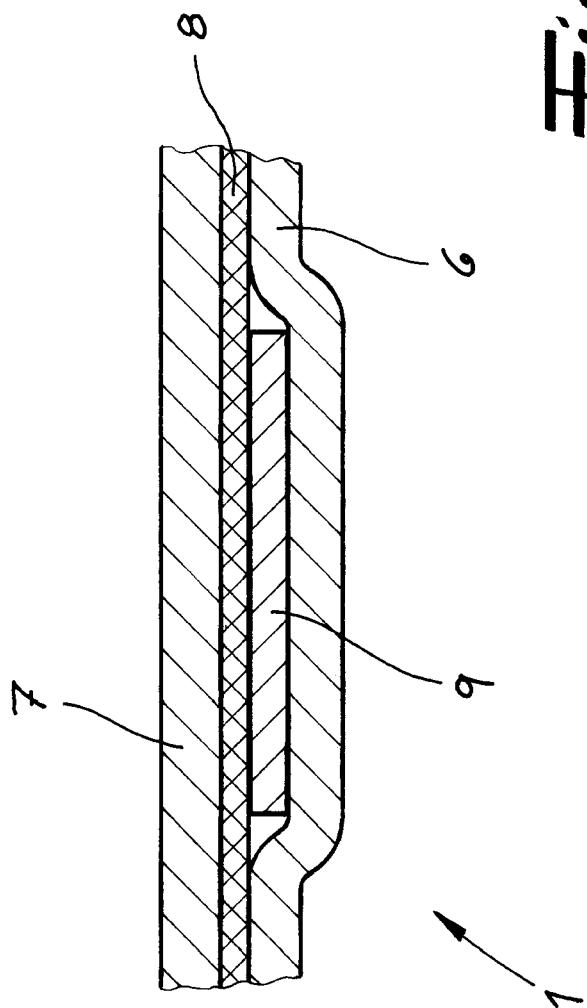


Fig. 3A

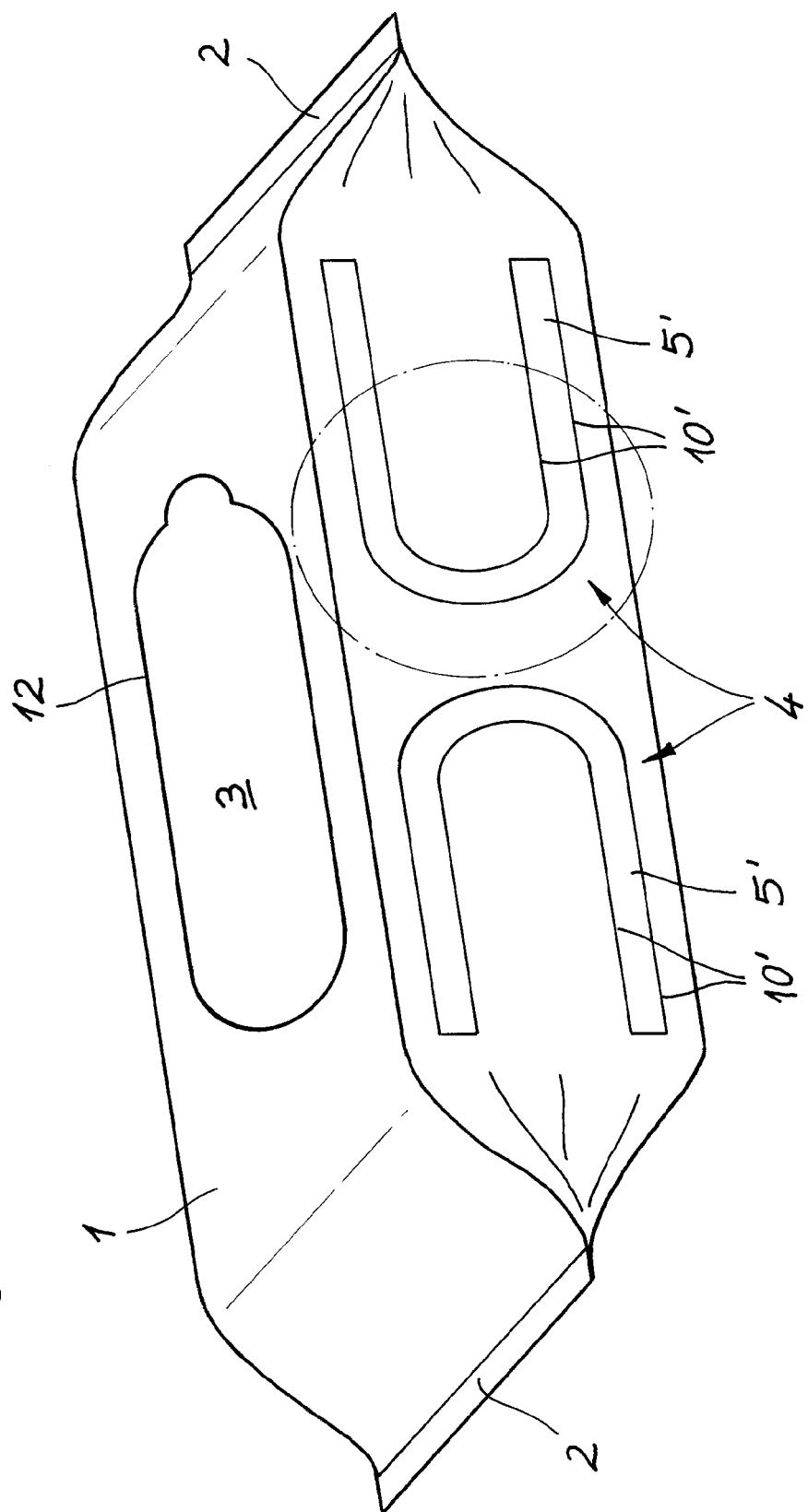
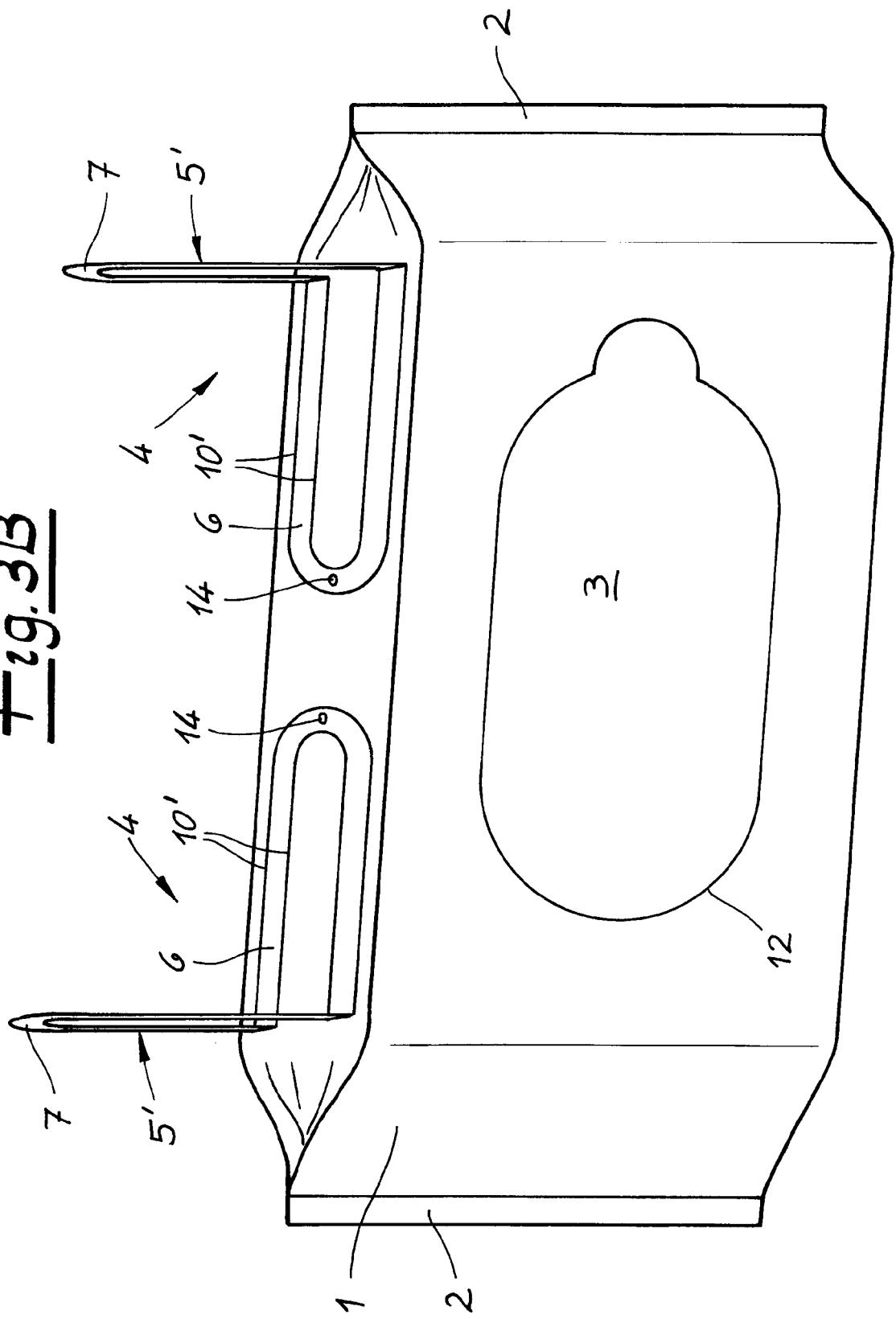


Fig. 3B



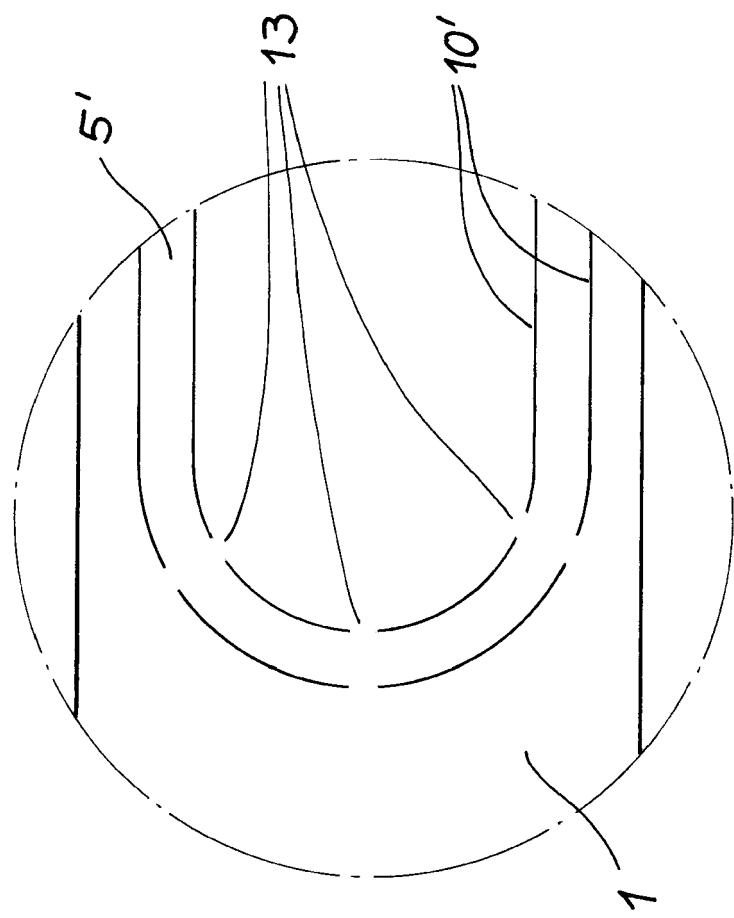


Fig. 3C

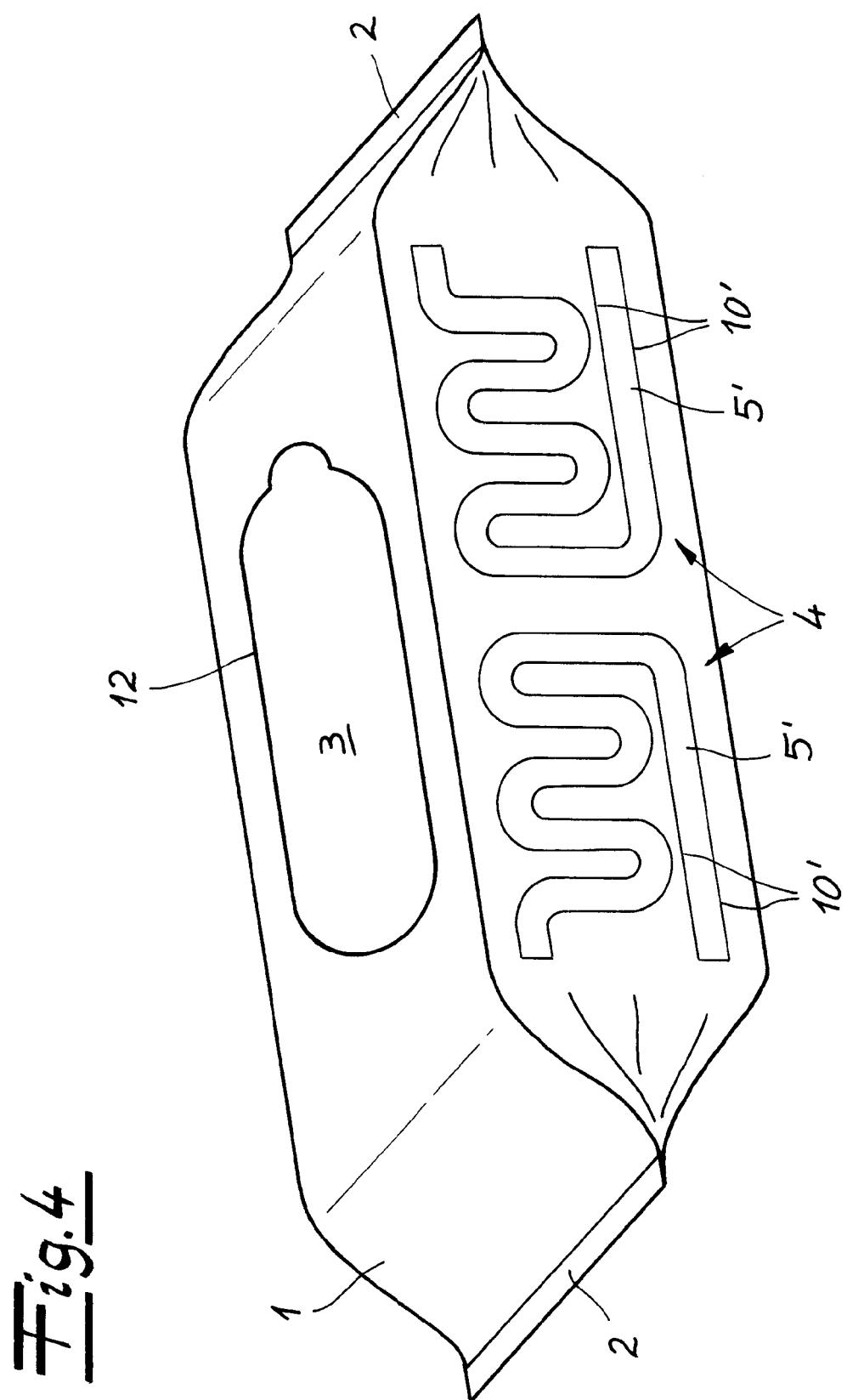


Fig.5

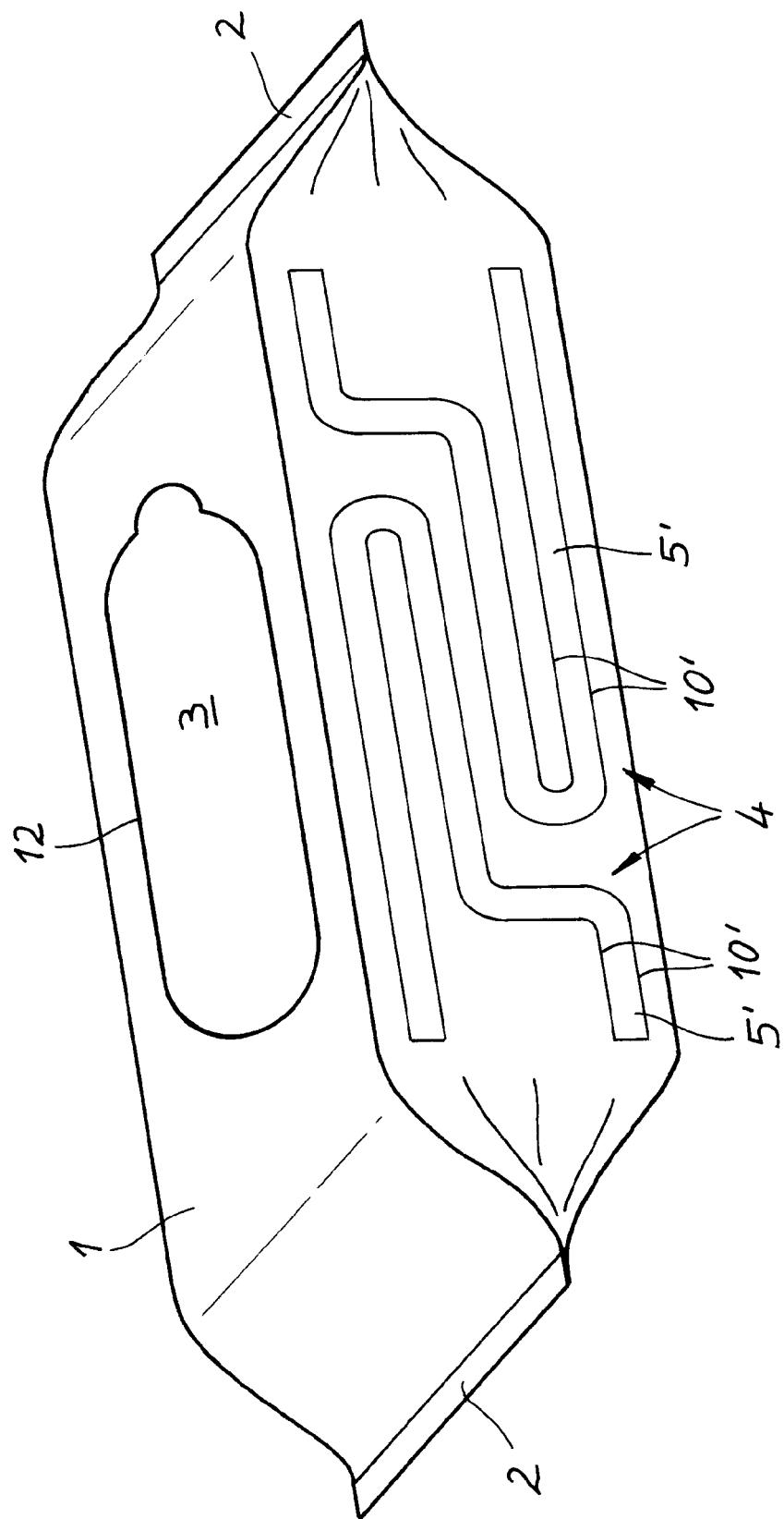
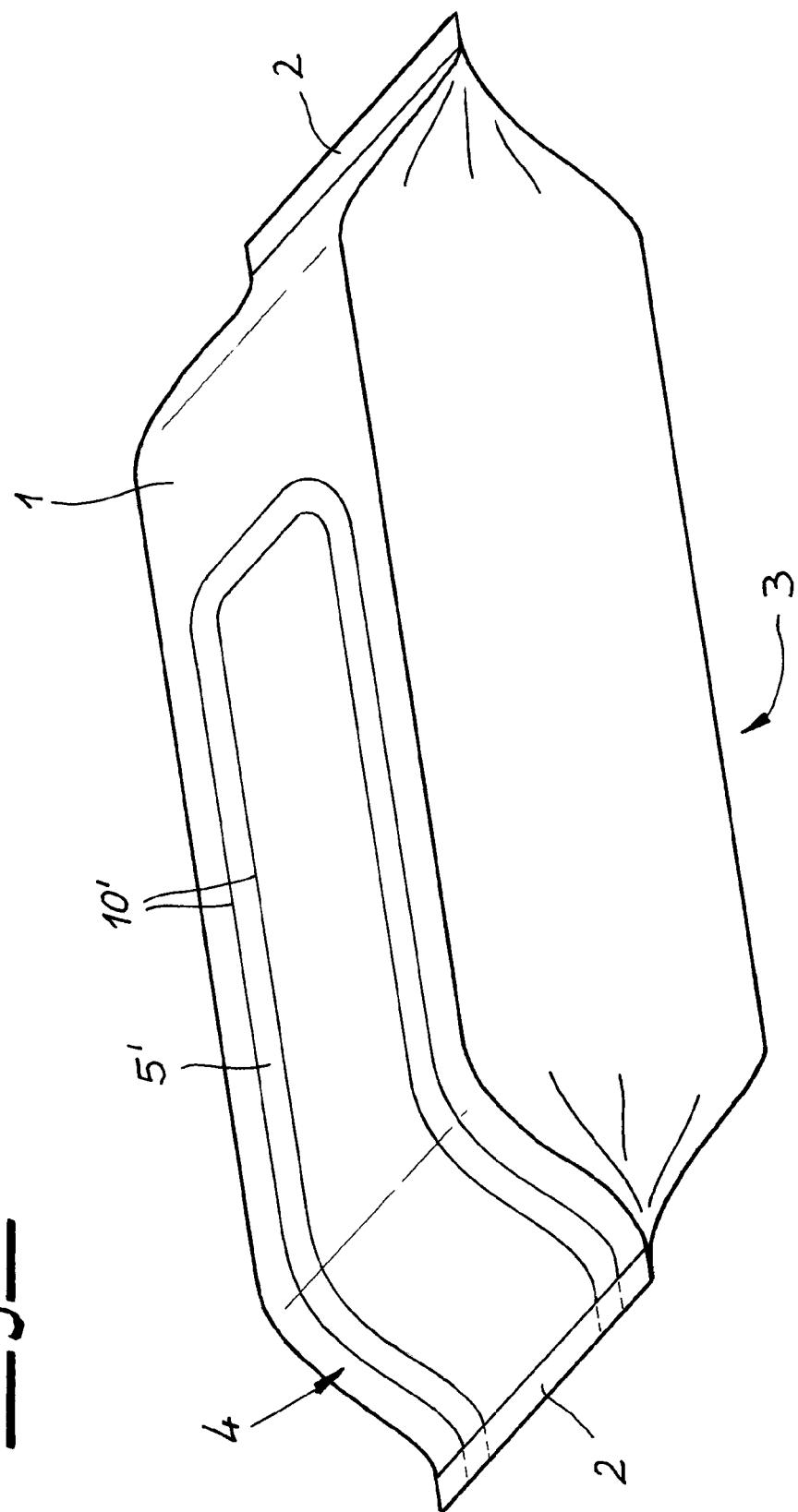


Fig. 6





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 12 16 5977

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
A	WO 91/04920 A1 (PAXAN AB [SE]) 18. April 1991 (1991-04-18) * Seite 9, Zeile 31 - Seite 10, Zeile 8; Abbildung 6a *	1-15	INV. B65D75/58 B65D75/56
A	FR 2 903 083 A1 (AUTOBAR FLEXIBLE PACKASING SA [FR] AUTOBAR FLEXIBLE PACKASING [FR]) 4. Januar 2008 (2008-01-04) * Seite 9, Zeile 4 - Seite 10, Zeile 6; Abbildungen 2, 9-13 *	1-15	
			RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
			B65D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
1	Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
	München	10. Juli 2012	Derrien, Yannick
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 12 16 5977

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

10-07-2012

Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
WO 9104920	A1	18-04-1991	AU EP SE SE WO	6528390 A 0496762 A1 463666 B 8903246 A 9104920 A1		28-04-1991 05-08-1992 07-01-1991 07-01-1991 18-04-1991
FR 2903083	A1	04-01-2008	AT CA EP ES FR US WO	456516 T 2655867 A1 2035288 A1 2338939 T3 2903083 A1 2009202181 A1 2008020139 A1		15-02-2010 21-02-2008 18-03-2009 13-05-2010 04-01-2008 13-08-2009 21-02-2008

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- WO 2008046169 A2 [0002]